Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/11/27 4Ob82/18i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.2018

Norm

ABGB §90
ABGB §1295

Rechtssatz

Vermögensschäden eines Ehemanns und Scheinvaters in Form von Unterhaltszahlungen an ein in aufrechter Ehe geborenes Kind der Ehegattin, das nicht vom Ehemann abstammt, das der Ehemann aber für sein eigenes Kind hält, fallen unter den Schutzzweck des § 90 ABGB und begründen einen Schadenersatzanspruch gegen die frühere Ehegattin.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 82/18i
  Entscheidungstext OGH 27.11.2018 4 Ob 82/18i
  Veröff: SZ 2018/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132376

Im RIS seit

12.02.2019

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at